

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16823 –**

Entscheidungskriterien der Fördermaßnahme „KRiSE der GeschlechterVERhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (REVERSE)

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Genderkritik und die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft durch Misandrie“ auf Bundestagsdrucksache 19/8788 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass für die Begriffe „Feminismus“ und „Anti-Feminismus“ keine einheitlichen Definitionen vorlägen, diese Begriffe also interpretationsbedürftig sind. Das wirft aus Sicht der Fragesteller grundsätzliche Fragen im Hinblick auf die Förderprojekte wie zum Beispiel „KRiSE der GeschlechterVERhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (REVERSE; www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse) auf, in denen diese Begriffe eine zentrale Rolle spielen. Die Fragesteller interessiert in diesem Zusammenhang vor allem die Frage, aufgrund welcher Kriterien hier eine Förderung erfolgt.

1. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche weiteren Vorhaben neben dem Vorhaben „KRiSE der GeschlechterVERhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (REVERSE) (vgl. Vorbemerkung) in die engere Auswahl der Fördermaßnahme „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ (www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1190.html) kamen?

Eine Übersicht über die im Rahmen der Bekanntmachung „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ geförderten Projekte ist der Anlage zu entnehmen.

2. Auf Basis welcher Kriterien haben die Gutachter über die Förderung des Forschungsvorhabens REVERSE entschieden?
 - a) Wer hat diese Kriterien entwickelt?
 - b) Wenn es Argumente gab, die gegen die Förderung von REVERSE sprachen, welche waren das?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Kriterien, auf Grundlage derer die Förderentscheidung getroffen wurde, sind dem Text der Förderbekanntmachung „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu entnehmen. Die Bekanntmachung wurde unter Beteiligung wissenschaftlicher Expertinnen und Experten entwickelt.

Das Projekt „KRisE der GeschlechterVERhältnisse? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (REVERSE) erfuhr im Begutachtungsprozess eine positive Bewertung. Es wurden keine Argumente aufgeführt, die gegen eine Förderung des Vorhabens sprechen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwieweit diese Kriterien (siehe vorhergehende Frage) umstritten waren?
Wenn ja, welche Kriterien sind gegebenenfalls weggefallen?

Die Kriterien waren nicht umstritten. Sie wurden im Begutachtungsprozess nicht verändert.

4. Welche Kriterien hat das Projekt REVERSE erfüllt?
Welche Kriterien wurden ggf. nicht erfüllt?

Das Projekt REVERSE erfüllt die Kriterien der Förderbekanntmachung.

5. Wurden ggf. weitere Projekte im Rahmen der Fördermaßnahme „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ gefördert?
 - a) Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich dabei?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Befund, dass für die zentralen Begriffe des Forschungsprojekts REVERSE, nämlich „Feminismus“ und „Antifeminismus“, keine einheitlichen Definitionen vorliegen, die Begriffe somit interpretationsbedürftig sind und somit zu keinen intersubjektiven Ergebnissen führen können (vgl. dazu Vorbemerkung der Fragesteller)?
7. Wie versteht die Bundesregierung den Begriff „Anti-Feminismus“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Verwendungskontext des Projekts REVERSE, wenn es sich bei dem Begriff um keinen Rechtsbegriff handelt und der Begriff in der Wissenschaft keiner einheitlichen Definition unterliegt (ebd.)?

- a) Auf welcher Grundlage bildet die Bundesregierung ihre Definition des Begriffs „Anti-Feminismus“, um die Ergebnisse und das Vorgehen des Projekts REVERSE zu verstehen, wenn es sich bei dem Begriff um keinen Rechtsbegriff handelt und der Begriff in der Wissenschaft keiner einheitlichen Definition unterliegt (ebd.)?
- b) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die externen Gutachter den Begriff „Anti-Feminismus“ so verstehen, wie ihn die Bundesregierung und die Forschergruppe um das Projekt REVERSE verwenden?
- c) Auf Grundlage welcher Kriterien wurden die externen Begutachter des Vorhabens „KRiSE der GeschlechterVERhältnisE? Anti-Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial“ (www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse) ausgewählt?

Die Fragen 6 bis 7c werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung des Befundes vor, dass für die Begriffe „Feminismus“ und „Antifeminismus“ keine einheitlichen wissenschaftlichen Definitionen vorliegen. Wissenschaftliche Begriffsdefinitionen und Diskurse unterliegen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung.

Die Gutachterinnen und Gutachter für die im Rahmen der Förderbekanntmachung „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ beantragten Vorhaben wurden aufgrund ihrer fachlichen Expertise für die Begutachtung ausgewählt.

8. Haben die externen Begutachter nach Kenntnis der Bundesregierung nur die Vorhabenbeschreibung beurteilt oder auch das tatsächliche Vorgehen und die Ergebnisse?
 - a) Wenn nur die Vorgehensbeschreibung beurteilt wurde, warum wurden die Ergebnisse und das tatsächliche Vorgehen nicht von externen Begutachtern evaluiert?
 - b) Wenn das tatsächliche Vorgehen evaluiert wurde, inwieweit erfüllt es nach Auffassung externer Begutachter die Förderkriterien?
 - c) Wenn die Ergebnisse evaluiert wurden, inwieweit erfüllen sie nach Auffassung externer Begutachter die Förderkriterien?

Die Begutachtung war Grundlage der Förderentscheidung. Entsprechend erfolgte sie wie in Förderverfahren allgemein üblich vor Projektstart auf Grundlage der Vorhabenbeschreibung.

9. Ist die Antwort der Bundesregierung, nach der „Bestrebungen, die sich gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern richten“, als Verletzung demokratischer Werte einzustufen seien (Antwort zu den Fragen 5 und 6 auf Bundestagsdrucksache 19/8788) – im Zusammenhang mit der Frage, inwiefern sie die „Auffassung [teilt], dass die im Rahmen des Projektes ‚Reverse‘ als ‚Anti-Feminismus‘ denunzierte Genderkritik die ‚Akzeptanz von Pluralität‘ und ‚damit verbunden auch die Werte einer Demokratie‘ gefährde“ (Bundestagsdrucksache 19/8220) –, so zu verstehen, dass die Bundesregierung eine Kritik an der Genderforschung allgemein mit Bestrebungen gleichsetzt, die sich gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern richten?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung jene Aspekte der Kritik an der Genderforschung benennen, die sich gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wenden?

- b) Wenn nein, woran genau macht die Bundesregierung dann fest, dass es sich bei der Genderkritik der Wissenschaftler, die durch das Projekt REVERSE als „antifeministisch“ identifiziert werden (vgl. M. Näser-Lather: „Genderism is junk science! Gender studies as object of academic criticism“, in: Critical Issues in Science, Technology and Society Studies, Conference Proceedings of the 17th STS Conference Graz 2018, 7. Bis 8. Mai 2018, Graz 2018, S. 176 bis 185), um Bestrebungen handelt, die „sich gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern richten“ (vgl. Antwort zu den Fragen 5 und 6 auf Bundestagsdrucksache 19/8788, bitte für alle Wissenschaftler, die in Table 1 [vgl. Näser-Lather 2018, S. 176] erwähnt werden, einzeln erläutern)?

Die Bundesregierung setzt Kritik an der Genderforschung nicht allgemein mit Bestrebungen gleich, die sich gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern richten. Eine Bewertung der wissenschaftlichen Studie von Frau Näser-Lather nimmt die Bundesregierung nicht vor.

10. Wenn die Bundesregierung in Geschlechterquotierungen und Förderprogrammen, die sich ausschließlich an Frauen und Mädchen richten, keine sich ausweitende strukturelle Misandrie identifiziert (vgl. in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Bundestagsdrucksache), wie definiert die Bundesregierung dann strukturelle Misandrie, und was wäre ein Beispiel für sich ausweitende strukturelle Misandrie?

In der Wissenschaft gibt es notwendiger Weise unterschiedliche Sichtweisen und Definitionen zu struktureller Misandrie. Die Bundesregierung sieht keine Hinweise auf eine sich ausweitende strukturelle Misandrie.

11. Kann aus der Antwort, dass die Bundesregierung keine Kenntnisse darüber hat, „welche wissenschaftlichen Projekte sich derzeit kritisch mit den Gefahren des doktrinär betriebenen Feminismus auseinandersetzen“ (Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/8788), geschlossen werden, dass die Bundesregierung keine Projekte fördert, die sich mit dem Thema beschäftigen?
- a) Wenn ja, kann hieraus geschlossen werden, dass die Bundesregierung im doktrinären Feminismus keine Gefahr sieht, aus der gesellschaftsspaltende Konsequenzen erwachsen?
- b) Wenn nein, inwieweit zieht die Bundesregierung in diesem Fall in Erwägung, Projekte zu fördern, die sich „kritisch mit den Gefahren des doktrinär betriebenen Feminismus auseinandersetzen“ (ebd.)?

Die Bundesregierung fördert keine Projekte, die sich mit den Gefahren eines doktrinär betriebenen Feminismus auseinandersetzen. Für eine entsprechende Förderung wird derzeit keine Veranlassung gesehen.

Anlage**Zu Frage 1**

Übersicht: Im Rahmen der Förderrichtlinie „Zusammenhalt stärken in Zeiten von Krisen und Umbrüchen“ geförderte Vorhaben

Akronym	Titel	Institutionen
RESKIU	Resilienter Krisen-Umgang: Die Rolle von Beratung bei der Schaffung und Nutzung von „Gelegenheiten“ in Krisenverläufen	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V.
Inno-Uhren	Innovativität in der Krise? Stabilisierung und Destabilisierung von Branchen und Regionen in der Strukturkrise der 1970er Jahre	Universität Stuttgart
Solidaritaet	Praktiken der Solidarität: Strukturen und Dynamiken transnationaler Solidarität im 20. und 21. Jahrhundert	Universität Augsburg, Ludwig-Maximilians-Universität München, Hochschule für
Integratives Wohnen	Zusammenhalt braucht Räume – integratives Wohnen mit Zuwanderern	Universität Stuttgart, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Demokratie	Demokratiefeerne Auffassungen in einer Kommune als Herausforderung für sozialräumliche Demokratieentwicklung	Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
ResOrt	Resilienz durch sozialen Zusammenhalt - Die Rolle von Organisationen	Bergische Universität Wuppertal, Ruhr-Universität Bochum, Deutsches Rotes Kreuz
ERINNERUNG-NEUANFANG	Normalität und Krise: Die Erinnerung an den Alltag in Syrien als Chance für den Neuanfang in Deutschland.	Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e. V.
MeKriF	Flucht als Krise. Mediale Krisendarstellung, Medienumgang und Bewältigung durch Heranwachsende am Beispiel Flucht.	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
RESet	RESet - Resonanzräume erforschen und transformieren. Ein Vorhaben zur Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Universität Bremen, M2C - Institut für angewandte Medienforschung, BNW - Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft

Akronym	Titel	Institutionen
HybOrg	Entstehung und gesellschaftliche Wirkung hybrider Organisationen im Lokalen Krisenmanagement (HybOrg)	Universität Konstanz, Ludwig-Maximilians-Universität München, ETH Zürich
ZUNAMI	Zusammenhaltsnarrative miteinander erarbeiten: Entwicklung forschungsbasierter Strategien der politischen Bildung für eine inklusive Gesellschaft	Universität Münster, Hochschule Rhein-Waal, Auslandsgesellschaft NRW
NaWill	Nachbarschaften des Willkommens – Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in super-diversen Quartieren	Humboldt Universität zu Berlin
NOHATE	Bewältigung von Krisen öffentlicher Kommunikation im Themenfeld Flüchtlinge, Migration und Ausländer	Freie Universität Berlin, Beuth Hochschule für Technik, Berlin, VICO Research and Consulting GmbH
Bedrohungs-szenario	Das Bedrohungsszenario des „islamistischen Terrorismus“ aus den Perspektiven von Politik, Medien und muslimischen Communitys. Eine empirische Studie zur Wechselwirkung von Diskursen, Perzeptionen und ihren Effekten	Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin, Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Hochschule RheinMain
PODESTA	Stadtpolitische Konflikte und Populismus – Möglichkeiten und Grenzen demokratischer Transformation	Universität Jena, Universität Tübingen
Bildung und Flucht	Bildung auf der Flucht - Bildungszugänge und Partizipationsmöglichkeiten junger Geflüchteter in Räumen und Zeiten des Wartens in ländlichen Grenzregionen in Deutschland und Dänemark	Universität Flensburg
WuDiD	Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland. Flüchtlingspolitische Initiativen als Orte aktiver Bürgerschaft, kollektiver Konfliktaushandlung und demokratischen Lernens	Universität Tübingen, Universität Kassel, Universität Osnabrück
Soziale-Orte-Konzept	Das Soziale-Orte-Konzept. Neue Infrastrukturen für gesellschaftlichen Zusammenhalt	Universität Göttingen, Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen

Akronym	Titel	Institutionen
TdS	„Tinder die Stadt“: Software-bezogene Szenarios zur Überwindung der Krise mediatisierter Stadtöffentlichkeit	Universität Bremen, Hans-Bredow-Institut Hamburg
Solikris	Veränderung durch Krisen? Solidarität und Entsolidarisierung in Deutschland und Europa	GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V., Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Universität
Populismus-Krisen	Populismus und wirtschaftliche Umbrüche seit 1870 - eine quantitative Analyse	Institut für Weltwirtschaft (IfW)
REVERSE	KRisE der GeschlechterVERhältnisse? Anti- Feminismus als Krisenphänomen mit gesellschaftsspaltendem Potenzial	Universität Marburg
KDZ	Krisen-Dialog-Zukunft	Universität Dresden, FH Münster, Aktion Zivilcourage e.V.

